

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend die Petitionen „für den Verzicht auf die Talfahrts-Route für Velos durch den Wenkenpark (Wenkenmattweg) zum Erhalt der einzigartigen Qualität dieses öffentlichen Parks“ (Nr. 14-18.632.01) und „Keine Velofahrten talabwärts im Wenkenpark“ (Nr. 14-18.633.01)

Bericht an den Einwohnerrat

1. Petitionen

Am 22. März 2016 sind zwei Petitionen mit total 1'105 Unterschriften betreffend den Verzicht auf die Talfahrtsroute für Velofahrende durch den Wenkenpark eingereicht worden.

Wortlaut Petition 1:

„Der Wenkenmattweg ist die mit Abstand wichtigste Spaziergänger-Achse vom Zentrum Riehens in Richtung Bettingertäli. Er wird bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit von Jung und Alt intensiv genutzt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Fussgängerinnen und Fussgänger nicht durch herabfahrende Velofahrer gefährdet und verdrängt werden. Wenn dieser Weg talwärts für Velofahrer geöffnet wird, werden diese sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht im Schritt-Tempo bewegen, und wegen der Unübersichtlichkeit der Route wird es unweigerlich zu Kollisionen mit Fussgängerinnen und Fussgängern kommen, insbesondere mit älteren oder leicht gehbehinderten Personen und spielenden Kindern. Der von der Gemeinde als „Ausweichroute“ empfohlene Mergelweg ist Teil des Rundwegs im Inneren des Parks und von der Wenkenstrasse her nur durch eine steile schwer begehbare Rampe direkt erreichbar.“

Wortlaut Petition 2:

„Der Wenkenmattweg, der durch den Wenkenpark führt, ist ein beliebter Spazierweg für junge Familien und ältere Menschen, ebenso sind viele Frauen und Männer mit ihren Hunden unterwegs. Es ist unverantwortlich diese Strecke für Velofahrer talabwärts zu öffnen. Besonders gefährdet sind ältere und gebrechliche Menschen, spielende Kinder und Jugendliche, sowie viele Vierbeiner, die zahlreich anzutreffen sind. Der Entscheid soll aufgehoben werden, bevor ein Unfall passiert.“

2. Anhörung der Petenten

Das Anliegen der Petenten ist es, dass der Wenkenpark velofrei bleibt, da das neue Verkehrsregime Gefahren für die schwächsten Verkehrsteilnehmer mit sich bringen und die Ruhe des Parks zerstört werden könnte. Die angeordneten Massnahmen stünden nicht im Ein-



Seite 2

klagen mit dem Rieherer Velokonzept und würden sich nicht an die Empfehlungen der übergeordneten Verbände halten, zudem sind in Riehen die Parks velofrei. Als Gefahrenpunkte machen sie weiter geltend:

- Unübersichtlichkeit der Wegführung
- Gefälle und damit verbunden hohe Geschwindigkeiten
- zu geringe Strassenbreite
- generell rücksichtsloses Velofahren

Zudem wird moniert, dass die bisherige Signalisation, welche das Velofahren im Wenkenpark erlaubt, nicht rechtmässig sei. Es gäbe brauchbare Alternativen wie die Mohrhaldenstrasse.

3. Anhörung des Gemeinderats und der Verwaltung

Das Anliegen von Gemeinderat und Verwaltung ist es, eine Lücke im Velonetz schliessen zu wollen. Deshalb wurde vorgeschlagen, den Wenkenmattweg für Velofahrende frei zu geben. In seiner Entscheidung für dieses Vorgehen ist er dem Velokonzept gefolgt. Bis heute ist aber noch keine offizielle Publikation erfolgt. Kommt es zur Publikation der entsprechenden Signalisationsänderung, sind Einsprachen noch immer möglich.

Ergänzend weisen Gemeinderat und Verwaltung darauf hin, dass in einem ersten Paket zur Umsetzung des Velokonzepts mehrere Strassen und Wege für Velofahrende freigegeben werden sollen. Das heisst aber nicht, dass damit der Wenkenmattweg zum Veloweg mutiert. Dieser bleibt ein Fussweg, auf dem aber neu auch Velofahren gestattet ist.

Im Grundsatz geht es darum, gewisse Verbindungen für Velofahrende zu öffnen, die nicht als Pendler oder Rennvelofahrer unterwegs sind. Das Angebot richtet sich einerseits an Velofahrende, die mit moderatem Tempo unterwegs sind und auch Familien mit Kindern, denen man die Bettingerstrasse nicht zumuten kann. Es geht also um eher schwächere Verkehrsteilnehmende. Dem von den Petenten angesprochenen Sicherheitsrisiko wird Rechnung getragen, indem von den Velofahrenden Rücksichtnahme eingefordert wird. Damit ist auch die Verträglichkeit aller Verkehrsteilnehmenden auf dieser Achse sichergestellt. Gemeinderat und Verwaltung weisen in ihrer Stellungnahme abschliessend darauf hin, dass die Polizei und das Amt für Mobilität der neuen Signalisation zustimmen. Akzeptiert wird der Vorwurf, dass die bisherige Signalisation nicht durchwegs korrekt erfolgt sei.

4. Kommissionsdiskussion

Die Kommissionsdiskussion widerspiegelt die unterschiedlichen Sichtweisen und verläuft entsprechend kontrovers. Während die eine Seite ein rücksichtsvolles Miteinander einfordert, die Toleranz und ein Miteinander in den Vordergrund rückt und die Separierung bedauert, wird von der anderen Seite entgegengehalten, dass man unnötig Gefahrenpotenzial schaffen würde. Daran ändere auch die vorgeschlagene Testphase nichts, da man nicht glaubt, dass nach der Testphase wieder zum alten Verkehrsregime zurückgekehrt wird. Der



Seite 3 Wenkenpark soll eine Oase der Entschleunigung bleiben. Deshalb ertrage es keinen Veloverkehr.

Die Befürworter der Testphase sind überzeugt, dass mit geeigneten Begleitmassnahmen (Signalisation, Pappfiguren etc.) ein Miteinander möglich sein wird. Allenfalls biete es sich auch an, zwischen Mergelweg und geteertem Weg eine kleine Verbindung zu schaffen, damit die Fussgängerinnen und Fussgänger tatsächlich auf dem parallel angelegten Mergelweg entschleunigt spazieren können. Beide Seiten anerkennen, dass man unterschiedliche Sichtweisen vertreten kann, weichen aber nicht von ihren Meinungen ab, was in der Kommission zu einem Patt führt.

5. Varianten

Die Kommission ist in ihrer Haltung gegenüber den Anliegen der Petenten gespalten. Die eine Hälfte der Kommission ist offen für das neue Verkehrsregime. Mit begleitender Kommunikation und einer guten Signalisation könne das gewünschte Miteinander realisiert werden. Die andere Hälfte der Kommission hält am Status quo und damit am Anliegen der Petition fest, das Velofahrverbot im Wenkenpark zu erhalten.

Angesichts dieser Kommissionshaltung beschliesst die Kommission, dem Einwohnerrat zwei alternative Varianten zum Entscheid vorzulegen.

6. Alternative Anträge der Kommission

Die Kommission stellt dem Einwohnerrat alternativ zwei Anträge, wovon einer durch den Einwohnerrat zum Beschluss erhoben werden soll:

Alternativantrag 1:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das von ihm vorgesehene Verkehrsregime im Wenkenpark als einjährige Testphase umzusetzen und mit geeigneten kommunikativen und signalisationstechnischen Massnahmen zu begleiten.

Alternativantrag 2:

Dem Gemeinderat wird beantragt, am Status quo festzuhalten und damit dem Anliegen der Petition zu folgen und das Velofahrverbot im Wenkenpark zu erhalten.

Riehen, 5. September 2016

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Sasha Mazzotti, Präsidentin

Beilage: 2 Petitionen